

1894 Bocholl.
Bort Sterkrade.
auf den Boggroß
nigung am Sonntag.
um am Niederheir
ade" mit seiner aus-
ist von der Wistlet.
worden, um einmal
des Bocholler Bog-
Wie schon gesagt, geht
eter Auf voraus, so
jnen ist. Im Ring:
Jung, Dombrowsky,
hoff (von Sterkrade),
hoff II und I. Vogel,
(von Bocholl). s.

Schöne und preiswerte
Geschenke
zum Namensstag.

Tangerding
Neustr. 21 (1818)

8-10000 M.
als 1. Hypothek gegen
mehrjährige Sicherheit
zu leihen gesucht.
Offerten erbeten unt.
Fr. 395 an die Ge-
schäftsstelle des Bl.
oder Häheres dort zu
erfragen.

Seimatpflege
olt e. B.

dem 17. März 1932,
S. 187

Der Jammlung

rdnung: (1844)

Vorstandes und der
auscheidenden Aus-

ortrag: "Die Mühen".
it frei,
willkommen.

Rhede.

ie, ordentliche

Sammlung

tag, dem 18. März,
im Rößlings Saale.

dnung:
elchäfts- und Jahres-
(1844)

p. 31. Dezember 1931.
ilanz und Entlastung.
scheidende Vorstands-
wahlen.

ende Mitglieder des

er Erteilung einer
ordentlich, die Mitglieds-
schaft im mitwirkend-
werbend für West-
38 des Mitteilungs-
blattes.

Landwirtschaftsstatistisches
Büro.

der Geschäftsberichte
Geschäftsjahres 1931

Stand: Buß
Überkämpfung.

steine!

erzies in 24 Stunden
einzelne
teilerl. 800
O. R. 72. 72. 72. 72.
Bausandtech. 800
g. 8. 8. 8. 8.
Seminar.
4. 8. 8. 8. 8. 8. 8. 8.

Beamtet sucht bis
1. 7. 32. ein kleines

infamilienhaus

m. Garten zu mieten
mit Antikensatz.

Werken erbeten unt.
Fr. 1855 an die Ge-
schäftsstelle des Bl.

Ghepaar sucht möbl.

Zimmer

in besserem Hause.

angebote mit Preis-
angabe erbeten unt.
Fr. 400 an die Ge-
schäftsstelle des Bl.

NS

ch-

akt

Paket
23 Pfg.

Ggütz!

Wöchentliche Anzeigen des
Landratsamtes Borken,
von Bürgermeisteramt
und Beamten des Kreises
Borken.
Geschäftsstelle:
Bocholl, Realstr. 14.
Verkauf: Samstag - Fr.
1932. - Hebe: 10.
Heinrichs. - Anhalt:
W. Wolling. - W. Erth:
Th. Baras. - S. Jell:
Burg: Johann Welling.
Ringenberg: Schme-
bergs. - Dingden:
Willy Schmitz.
Organ
der Zentrumspartei.

Verkaufsort:
Dortmund.

Bocholler-Borkener Volksblatt

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt. Anhalter u. Jfelburger Zeitung.
Mittwoch, den 16. März 1932
Nummer 75

Bezugspreis im Voraus:
Abgabe von der Geschäftsstelle
2.-, ins Haus gebracht einzeln
25 Pfg. Monatspreis 2.25, durch die
Post einzeln 42 Pfg. Beilage 2.50
Im Falle höherer Gewalt, wie
Sturm, Überschwemmung, etc.,
wird die Ausgabe des Blattes
nicht auf die Lieferung ab. Rückzahl.

Anzeigenpreis:
Für das einseitige Blattmeter
12 Pfg., 10 Pfg. Anzeigen 7.7 Pfg.,
Familienanzeigen 7.7 Pfg., kleine
(Gegensätze) Anzeigen 6.6 Pfg.,
bezahlte und parteipolitische
Anzeigen 10 Pfg. Für den all-
gemeinen (Zeno) Teil gelten
besondere Tarife.
Bei Anzeigeneinstellung, Verschieben,
Konkurrenz fällt der bewilligte
Rabatt fort. — Geschäftsstand 16
für beide Teile Bocholl.

Tagesfragen.

Die Preußenwahlen.
Vierzehn Tage nach dem zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl wird der Preussische Landtag neu gewählt werden. Dann wird also die Gelegenheit da sein, auf die die Reichsparteien in Preußen schon so lange warten und die sie auch durch einen Volksentscheid im vergangenen Jahre vergeblich eher herbeiführen verlor. Die „nationale Opposition“ hofft, bei diesen Wahlen die Niederlage wettmachen zu können, die sie am 13. März erlitten hat. Wird ihr das gelingen? Wird sie die Mehrheit im neuen Landtag erhalten? In den preussischen Wahlkreisen wurden am Sonntag folgende Stimmen abgegeben: für Dösterberg 182518, für Hindenburg 11022089, für Hitler 6844854 und für Thälmann 3724687 Stimmen. Fast man die für Hitler und für Dösterberg abgegebenen Stimmen zusammen, so bleibt die „nationale Opposition“ mit 8,6 Millionen um mehr als 2,4 Millionen Stimmen hinter der Hindenburg-Front zurück. Nun würde man sich allerdings einer Täuschung hingeben, wenn man annähme, daß alle Wähler, die sich bei der Reichspräsidentenwahl für Hindenburg erklärt haben, auch ganz entsprechend den Parteien ihre Stimmen geben werden, die zur Wahl Hindenburgs aufgeführt haben. Über das eine geht doch mit Sicherheit aus dem Wahlergebnis vom Sonntag hervor, daß die Nationalsozialisten und Deutschnationalen nicht die Mehrheit im Landtag erhalten werden. Sie werden vielleicht in der Lage sein, mit den Kommunisten zusammen die Parteien der bisherigen Koalition zu überstimmen. Aber damit ist noch keine Regierung auf die Beine zu bringen. Die bei allen bisherigen Wahlen bewiesene Unzuverlässigkeit der Zentrumswähler wird ohne Zweifel radikale Regierungsversuche verhindern. Auf die Zentrumswähler wird es aber umso mehr ankommen, als die anderen Parteien der bürgerlichen Mitte bekanntlich an der galoppierenden Schwundbucht leiden.

Der illegale Kurs im Memelgebiet.

Die Lage im Memelgebiet, die vor Wochen den Völkerrundrat beschäftigte und auch den Reichstangler zu einigen deutlichen Bemerkungen in seiner letzten Reichstagsrede veranlaßt hat, ist noch immer außerordentlich unbefriedigend; ja sie ist heute unbefriedigender als zuvor, da die litauische Regierung inzwischen nicht nur nichts unternommen hat, um einen der Memelkonvention entsprechenden Zustand in diesem autonomen, von einer deutschen Mehrheit bewohnten Teile Litauens wiederherzustellen, sondern am Montag durch die Einsetzung eines rein großlitauischen Landesdirektoriums die Illegalität auf die Spitze getrieben hat. Am Anfang des Monats stand bekanntlich die Absetzung des Präsidenten des memelländischen Landesdirektoriums Wetzter, dem die litauische Regierung zum Vorwurf macht, daß er, ohne sie zu fragen, im Auswärtigen Amt in Berlin über die Ausfuhr memelländischer Erzeugnisse verhandelt hat. Wetzter erklärte zwar, es sei das eine private Angelegenheit gewesen, aber es ist bisher nicht widerlegt worden, daß er und seine Reisegefährten sich diese private Reise aus öffentlichen Mitteln haben bezahlen lassen. Gleichwohl hatte nach memelländischer und deutscher Auslegung des Memelstatuts der von der Regierung in Romo bestellte Gouverneur Wetzter kein Recht, gegen Wetzter vorzugehen. Dem Artikel 17 des Statuts lautet: „Der Präsident (des Direktoriums) wird vom Gouverneur ernannt und bleibt so lange im Amt, als er das Vertrauen des Landtages hat.“ Da Wetzter dieses Vertrauen hatte, durfte ihn der Gouverneur nicht absetzen. Davon, daß der Präsident auch das Vertrauen des Gouverneurs besitzen müsse, steht nichts in dem Statut, aber die litauische Regierung interpretiert es so und benutzte diese Interpretation zum Vorwand ihres Vorgehens gegen Wetzter. Dieser suchte dann eine einfache Lösung des Konflikts durch seinen Rücktritt zu ermöglichen. An seine Stelle ernannte der Gouverneur ohne Rücksicht auf die deutsche Mehrheit den großlitauischen Rektor Simmat. Mit Wetzter legten unter dem herrschenden Zwang auch die drei Landesdirektoren ihre Ämter nieder. Man erwartete nun, insbesondere auf Grund der in Genf geführten Verhandlungen, eine Vereinigung der Angelegenheit durch eine Verständigung Simmats mit den Mehrheitsparteien des Landtages, in dem 24 Deutsche und nur fünf Litauer sitzen. Aber Simmat bewirkte zunächst die Ernennung des litauischen Landesrats Tolizus zum Mitglied des Direktoriums. Dann verlangte er von den Mehrheitsparteien ultimativ eine Erklärung, wie sie sich zu der neuen Lage stellen. Auf diesen Aufruf hin konnte die Antwort nicht anders ausfallen, als sie ausgefallen ist. Die Landtagsmehrheit teilte dem Gouverneur Wetzter mit, daß sie Simmat nicht mehr als Präsidenten des Direktoriums hinnehmen könnte und auch nicht mehr gewillt sei, mit ihm zu verhandeln. Die litauische Antwort hierauf war die am Montag bekannt gegebene Ernennung zweier weiterer litauischer Landesdirektoren, des Landwirts Reizgys und des Kaufmanns Kadgich. Innenpolitisch gesehen, liegt also eine starke Prästärkung der Landtagsmehrheit vor. Man rechnet

Die Verlegenheit der Unterlegenen.

Deutschnationale Ratlosigkeit und SA-Druck auf die nationalsozialistische Parteileitung.

War ein Anschlag auf Brüning geplant?

Von unserer Berliner Redaktion.
Berlin, 15. März. (Draht.)

Um dem deutschen Volk die Aufregungen einer langen Wahlpropaganda zu ersparen, will die Reichsregierung die beiden Wochen vor und nach Ostern als eine Zeit des politischen Burgfriedens bestimmen. Der eigentliche Wahlkampf um den zweiten Wahlgang für die Reichspräsidentenwahl wurde sich dadurch in eine Woche zusammenrängen. Da alle Maßnahmen, die von der Reichsregierung getroffen werden, bei der Rechtsopposition auf Widerstand stoßen, so wird auch dieser politische Burgfrieden bemängelt. Die Rechtsparteien wollen damit lediglich ihre Anhänger von der schweren Niederlage ablenken, die sie am 13. März erlitten haben.

Die Ratlosigkeit im Lager der Deutschnationalen scheint 100 Prozentig zu sein. Hugenberg merkt, daß er als Mitspieler ausgeklüffelt ist, und er muß sich die bittere Wahrheit zu Gemüte führen, daß man ihn nicht braucht. Es fällt daher ihm selbstverständlich außerst schwer, eine einmütige Wahlparole herauszugeben. In jedem Fall würde er, ob er sich für Hindenburg oder für Hitler entscheiden würde, seine Partei und den Stahlhelm sprengen. Es wird somit den Deutschnationalen nichts übrig bleiben, als entweder die Zustimmung ganz frei zu geben oder zu erklären, sie hätten am zweiten Wahlgang kein Interesse und würden sich daher nicht daran beteiligen. Wie sehr die Deutschnationalen in der Zwischstufe sind, geht auch daraus hervor, daß sie die Absicht haben, den Nationalsozialisten nahe zu legen, sie möchten sich ebenfalls am zweiten Wahlgang nicht beteiligen, damit Reichspräsident von Hindenburg als Gegenkandidat nur den Kommunisten Thälmann hätte, für den, wie offensichtlich Hugenberg hofft, durch Umstürzen von Arbeitern aus dem nationalsozialistischen und aus dem Hindenburglager eine größere Stimmengahl aufgebracht werden könnte.

Diese Spekulation der Deutschnationalen auf eine Wahlenthaltung der Nationalsozialisten würde jedoch

von Schweden wirken, aber die litauische Regierung lehnte ihn in schroffer Weise ab. Nachdem sie jetzt noch das Memeldirektorium mit lauter großlitauisch eingestellten Persönlichkeiten besetzt hat, hat die Reichsregierung sowohl durch die deutsche Delegation in Genf als auch durch ihre Vorkämpfer in den Hauptstädten der Signatarmächte diese darauf aufmerksam machen lassen, welche große Verantwortung nunmehr auf ihnen lastet, daß das Verhalten der litauischen Regierung einen großen Vertrauensbruch darstelle und deutlich zeige, daß die litauische Regierung nicht gewillt sei, mit den Mehrheitsparteien auf Grund des Memelstatuts zusammenzuarbeiten. Im gegenwärtigen Augenblick wird man zunächst einmal abwarten haben, was die Signatarmächte auf diesen deutschen Schritt und auf die Provokation durch die litauische Regierung unternehmen werden. In einer Klärung der Angelegenheit durch den Haager Gerichtshof werden nunmehr diese Mächte denn wohl doch nicht mehr vorbeikommen. Ob deutsche Repressivmaßnahmen gegen Litauen nützliche Wirkung haben werden, das scheint uns zweifelhaft, weil zu befürchten ist, daß darunter besonders das Memelland mit seinen 40 000 deutschen und deutschgeachteten Einwohnern zu leiden haben wird.

Im Februar noch 86 Millionen Ausfuhrüberschuß.

Berlin, 15. März.

Die deutsche Einfuhr im Februar (441 Millionen Reichsmark) hat gegenüber der tatsächlichen Einfuhr im Januar (425 Millionen Reichsmark) um 16 Millionen Reichsmark zugenommen. In der Zunahme sind überwiegend die Rohstoffe beteiligt.

Die Ausfuhr ist mit 527 Millionen Reichsmark um drei Millionen Reichsmark geringer ausgewiesen als im Vormonat; einschließlich der Reparationslieferungen betraffte sie sich im Februar auf 538 gegen 542 Millionen Reichsmark im Januar. Der geringe merkwürdige Rückgang beruht ausschließlich auf dem weiteren Sinken der Durchschnittswerte um 1,4 Prozent. Mengemäßig hat der März nach dem Auslande sogar eine geringe Zunahme erfahren.

Die Handelsbilanz schließt im Februar mit einem Ausfuhrüberschuß von 86 Millionen Reichsmark gegenüber dem tatsächlichen Ausfuhrüberschuß von 105 Millionen Reichsmark im Januar ab. Einbeziehung der Reparationslieferungen beträgt der Ueberschuß 97 (Januar 117) Millionen Reichsmark.

Auch in Bayern, Württemberg und Anhalt am 24. April Landtagswahlen.

(Berlin, 15. März.)

Württemberg, Preußen und Bayern sind übereingekommen, die Landtagswahlen am gleichen Tage abzuhalten. Da der fällige Ausschluß des Preussischen Landtages gelten beschloßen hat, die Wahlen in Preußen am 24. April stattfinden zu lassen, dürften auch die Wahlen in Württemberg und Bayern auf den gleichen Tag festgelegt werden. Wahrscheinlich werden dann auch die anhaltischen Landtagswahlen durchgeführt werden.

Die Postabfindung für Bayern und Württemberg.

(Berlin, 15. März.)

Dem Reichstag ist der Gesetzentwurf über die Postabfindung zugegangen, der auch nach dem Reichstagsbeschlusse fällig ist. Dieser Gesetzentwurf regelt die Zahlungen an Bayern und Württemberg anlässlich des Uebertrages der bayerischen und württembergischen Postverwaltung in das Eigentum des Deutschen Reiches. Zunächst steht der Entwurf der Anrechnung der von der Reichspost oder vom Reich an Bayern und Württemberg bereits gewährten Darlehen vor. So werden für Bayern angerechnet 52 Millionen Darlehen der Reichspost, 3,5 Millionen, die das Reich 1930 gegeben hat, 1,5 Millionen, die es Bayern im Oktober 1931 übergeben hat und 11 Millionen, die Bayern 1932 von der Reichspost noch erhalten soll. Außerdem soll Bayern nach dem Gesetzentwurf 22 Jahre lang — zum ersten Mal 1933 und zum letzten Mal 1954 — eine Rente von jährlich 4,35 Millionen Reichsmark für die Uebertragung seines Post Eigentums an das Reich erhalten. Im Falle Württemberg wird nach dem gleichen Schema verfahren. Angerechnet werden Württemberg 5 Millionen bereits gewährte Reichspostdarlehen, weitere 3 Millionen aus dem Jahre 1925, 4 Millionen aus dem Jahre 1926 und 1 Million, die an Württemberg am 13. Januar 1932 gezahlt wurde. Am 2. Januar 1933 soll Württemberg weitere drei Millionen erhalten und im Anschluß daran 21 Jahre lang, beginnend 1934 und endend 1954, eine jährliche Rente von 4 Millionen Reichsmark.

Litauen und die Memelfrage.

Roma, 14. März.

Den Versuch einer Rechtfertigung der Bindung des rein litauischen Direktoriums Simmat unternimmt der offizielle „Lituanus Albas“. Das Blatt sucht die Schuld an dem Scheitern der Bemühungen Simmats, ein Direktorium auf parlamentarischer Grundlage zu bilden, den Mehrheitsparteien zuzuschreiben, die offenbar Neuwahlen erkräften. Nach einem

Der Fall Lange.

Eine Verhaftung in Köln.

Berlin, 15. März.

In der Affäre des Polizeileutnants Lange ist bekanntlich am letzten Freitag eine vierte Festnahme erfolgt, über die im Interesse der Ermittlungen zunächst noch Stillschweigen bewahrt wurde. Jetzt erzählt man, daß es sich dabei um einen früheren Berliner Polizeioffizier, und zwar um einen Oberleutnant A. D. Schlüter handelt, der 1930 aus der Berliner Schupkelei ausgeschieden, Schlüter, von dem es heißt, daß er schon als Offizier der nationalsozialistischen Bewegung nachstehend, hat sich nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst in Köln als Weinhandler niedergelassen. Im Verlaufe seiner weiteren Vernehmungen hat nun Polizeileutnant Lange den Weinändler als einen seiner Auftraggeber für die Herstellung von Plänen der Berliner Polizeiunterkünfte usw. angegeben, worauf dieser in Köln festgenommen und sofort nach Berlin gebracht wurde.

damit, daß das neue Direktorium nicht das Vertrauen des Landtages erhält und daß es daher zur Auflösung des Landtages und zu Neuwahlen kommen wird. Außenpolitisch liegt die Sache so, daß in den in Genf geführten Verhandlungen eine Vereinbarung aufstehen gekommen war, in der der litauische Außenminister Janinis seine Vereinstwilligkeit dazu erklärt hatte, der vom Völkerrundrat betonten Notwendigkeit der Wiederherstellung ordnungsmäßiger Zustände im Memelgebiet und der Bildung einer rechtmäßigen parlamentarischen Regierung zu entsprechen. Gegen diese Vereinbarung, die eine Folge der eindringlichen deutschen Bemühungen war, ist jetzt gräßlichst damit aufrieden geben oder wie steht es außenpolitisch um diese Angelegenheit, die auch längst im Wahlkampf namentlich im Osten von den Agitatoren der Rechten weiblich ausgeschlachtet worden ist? Die Reichsregierung ist nach der Meinung dieser Agitatoren nicht so sehr genug gegen den Uebermut der litauischen Regierung aufgetreten. Am weitesten in ihren Forderungen ging aber eine beim Reichstangler am Anfang dieses Monats erscheinende Deputation des Memellandbundes, der eine Vereinigung im Reich wohnender Leute ist, die aus dem Memelgebiet stammen oder dort einmal gewohnt haben. Nach Ansicht dieser Deputation ist eine gängliche Neuordnung der staatlichen Grund-

Schlüter hat bisher lediglich zugegeben, daß er Lange gut kenne und mit ihm auch in Briefwechsel gestanden habe. Er bestritt aber mit aller Entschiedenheit, daß er irgendwas mit der jetzt aufgeklärten Affäre zu tun habe, während Lange bei dieser Belastung bleibt. In Schlüters Wohnung in Köln wurde bei der Hausdurchsuchung nichts Befandenes gefunden und es besteht nach den bisherigen Ermittlungen der Verdacht, daß Lange Schlüter vielleicht nur deshalb vorgeblich, um seine wirtlichen Hintermänner zu decken.

Der Vernehmungrichter im Polizeipräsidium hat heute gegen den Polizeileutnant Lange und gegen den Polizeiberwachtmeister Schulz-Breien wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Verunklungungsgefahr Haftbefehl erlassen. Der Polizeiberwachtmeister A. D. Schlüter, der beim Schroder-Berand als Sekretärin und Buchhalterin tätig war, wurden gleichfalls dem Vernehmungrichter vorgeführt, mangels dringenden Tatverdachts aber wieder auf freien Fuß gesetzt.

lagen des Memelgebiets unter Ausschaltung Litauens zu schaffen. Wie das geschehen soll, hat man allerdings nicht verraten. Denn so klein und unbedeutend Litauen auch ist, so schwierig ist es für Deutschland, in Fragen des Memellandes mit Erfolg zu intervenieren, dann zumal, wenn es sich um die Auslegung des Memelstatuts handelt, das dem Memelgebiet unter Garantie Frankreichs, Englands, Italiens und Japans die Autonomie in inneren Angelegenheiten gesichert, aber die Souveränität Litauens unterstellt hat. Nun enthält das Statut offensichtlich einige Unklarheiten, die für eine Entscheidung durch den Internationalen Gerichtshof im Haag reif wären. Aber vor diesen Gerichtshof kann nach den juristischen Bestimmungen nicht Deutschland eine memelländische Angelegenheit bringen, sondern das ist nur Litauen selbst, das aber an solchen Entscheidungen kein Interesse hat, und den genannten Signatarmächten möglich. Von ihnen hat sich jedoch bisher keine trotz der ernstlichen deutschen Bemühungen bereit gefunden, den Haager Gerichtshof anzurufen. Sie waren vielmehr in den Verhandlungen, die in Genf geführt worden sind, übereingekommen, daß eine Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Absetzung des Präsidenten Wetzter statt durch das Haager Gericht durch den Spruch eines neutralen Schiedsrichters herbeigeführt werde. Als solcher sollte König Gustav

